Landamman G. Muheim

Autor(en): **E.V.-S.**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **26 (1917)**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

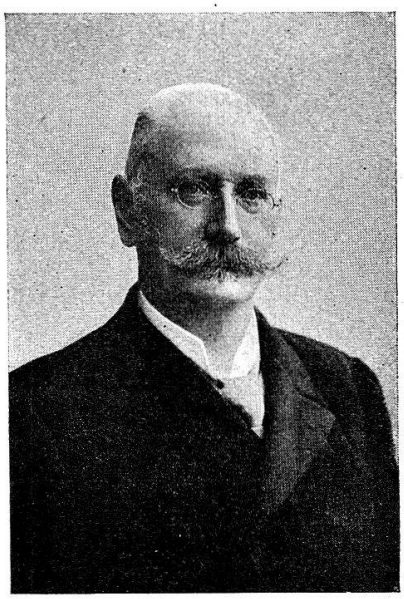

Landammann G. Muheim.

Wenige Wochen nach Herrn Stadtpräsident Billeter, am 4. April 1917, ist das frühere Mitglied der Landesmuseumskommission, Herr Landammann Gustav Muheim, nach langer Krankheit gestorben. Sein Name ist mit der Gründung des eidgenössischen Institutes eng verknüpft. Der dem Verstorbenen besonders nahestehende frühere Direktor des Museums hat in der Einleitung zur Festgabe auf die Eröffnung des Landesmuseums bei Schilderung der Schwierigkeiten, welche dessen Gründung entgegenstanden, mit treffenden Worten seiner Verdienste gedacht:

„Die Einwendungen, welche im Publikum und in den eidgenössischen Räten gegen die Errichtung eines Landesmuseums erhoben wurden und welche in der schweizerischen Presse ihren mehr oder weniger lebhaften Ausdruck fanden, waren in der Hauptsache zweierlei Art, einerseits rein politischer und andererseits sachlicher Natur. Jeder zentralistische Vorstoss auf irgendeinem Gebiete des schweizerischen Gemeinwesens findet, ganz abgesehen von seiner inneren Berechtigung, einen grundsätzlichen Widerstand bei denjenigen Bürgern, welche in der Stärkung der Zentralgewalt und der entsprechenden Schwächung der Kantonalsouveräni-

tät eine Gefahr für das Vaterland erblicken. Nun muss aber gleich gesagt werden, dass in der vorliegenden Frage die föderalistischen Befürchtungen und die daraus entspringende Opposition gegen eidgenössische Gesetzesentwürfe keineswegs eine so wichtige Rolle spielten wie bei anderen Gelegenheiten. Der Grund hiefür liegt wesentlich darin, dass die Leiter und Repräsentanten der öffentlichen Meinung in den sonst streng föderalistisch gesinnten Urkantonen, die „Landammänner", schon der Idee der Staatshilfe zum Zwecke der Erwerbung vaterländischer Altertümer und dann folgerichtig auch der rationellsten Lösung der Frage ihrer Unterbringung, der Vereinigung an einem Punkte, günstig gestimmt waren. Der stark entwickelte historische Sinn der Bewohner der drei Länder vermochte in dieser Angelegenheit die politischen Antipathien zu überwinden. Ohne die patriotische Stellungnahme von Männern wie Muheim und Wirz wäre das schweizerische Landesmuseum kaum zustande gekommen. Die offenkundige Tatsache, dass so bewährte Verfechter der Kantonalsouveränität in der geplanten Zentralanstalt keine neue Gefahr erblickten, brach der konservativen Opposition in und ausserhalb der eidgenössischen Räte die Spitze ab."

Auf Grund seiner mehrjährigen Erfahrungen als Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler redigierte Landammann Muheim als Präsident der vorberatenden Kommission des Ständerates mit grosser Sachkenntnis den Gesetzesentwurf für die Gründung des Museums. Er vertrat ihn dann auch auf meisterhafte Weise als Berichterstatter vor dem Rate und trug durch sein geschicktes Vorgehen zu dessen Annahme, sowie auch zu den späteren Beschlussfassungen wesentlich bei. Der leitenden Kommission des Landesmuseums gehörte er vom Beginn ihrer Tätigkeit im Jahre 1891 bis 1911 als Mitglied an, wo ihn Gesundheitsrücksichten zwangen, seine Entlassung zu nehmen.

In die Details der Verwaltung griff er wenig ein, aber bei allen wichtigen Entscheiden waren seine Voten, die durch ihre klare und formell fein abgewogene Fassung den gewiegten Staatsmann bekundeten, stets von starker Wirkung.

Auch in seinem Heimatkanton fanden die Bestrebungen, denen das Landesmuseum zu dienen berufen ist, bei ihm warme Anteil-

nahme. Auf seine Initiative sind die Wiederherstellung der Tellskapelle, der Burg in Attinghausen, sowie des reizenden Schlösschens A Pro in Seedorf zurückzuführen, und ferners ist die Schaffung des kantonalen historischen Museums sein Werk, dessen Sammlungen in sachgemässer Weise zu äufnen er bei jeder Gelegenheit bemüht war.

Ebenso schätzten die Mitglieder der Kommission den persönlichen Umgang mit dem Verstorbenen, dessen hochgesinnte Persönlichkeit die echte Demokratie durch ihre aufopferungsvolle Vaterlandsliebe und selbstlose, hingebende Arbeit in so schöner Weise verkörperte.

Auch nach seinem Ausscheiden aus der Kommission hat Landammann Muheim dem Museum warmes Interesse bewahrt. Davon zeugen die Zeilen, welche er in Beantwortung eines Grusses bei Anlass des 25jährigen Bestehens der Anstalt an deren Vertreter richtete:

„Durch Krankheit schon seit geraumer Zeit vom öffentlichen Leben ausgeschlossen und an mein stilles Kämmerlein gebunden, denke ich doch oft und gerne an die schöne Zeit zurück, in der ich mich für das Landesmuseum betätigen und im Kreise jener ausgezeichneten Männer weilen durfte, denen die Obhut unserer herrlichen historischen Landesanstalt anvertraut war."

Zu diesen ausgezeichneten Männern gehörte Herr Landammann Gustav Muheim, dessen Verdienste um das Landesmuseum unvergessen bleiben werden. *E. V.-S.*